



Heimwerker

Geschaffen für moderne Männer



Es wird Ihnen Freude machen, alles selbst tun zu können, denn Sie sind nun unabhängig. Von der kleinsten Reparatur bis zur eigenen Herstellung ganzer Zimmereinrichtungen bietet Ihnen der AEG-Heimwerker ungezählte Möglichkeiten.

Hier einlge von vielen:

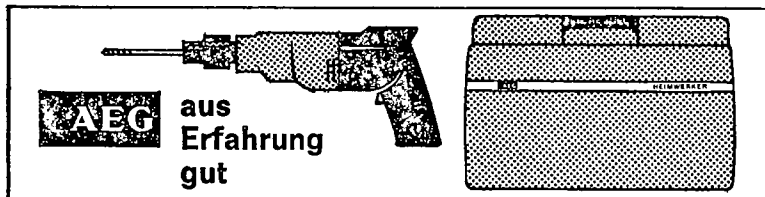
Löcher bohren in Stein, Beton — sogar in Granit mit der universellen Antriebsmaschine SB 2 mit zwei Geschwindigkeiten und Schlagbohrgetriebe; Setzen von Dübeln und Haken für Regale, Schränkchen, Garderoben, Bilder, Spiegel, Gartentore, Leitungen; Anbringen von Schildern, Sprechanlagen, Steckdosen; Schleifen von Gartengeräten, Messern und Scheren...

Vor dem Neuanstrich Entfernen alter Farbe und Rost an Türen, Möbeln, Fensterrahmen, Treppen, Abflußrohren, Einbauschränken, Zäunen sowie Schleifen von Grundierungen, Glätten von Wänden vor dem Tapezieren, Autopolieren; Herstellen von Bilderrahmen, Reparatur und Neuanfertigung von Spielzeugen, Schuhschränken, Regalen, Tischen, Stühlen, Bücherborden, Obstkisten, Vorratskisten usw.

Das bedeutet Geldersparnis durch Selbermachen!

Nach und nach können Sie sich alle Teile kaufen — von der kleinsten Heimwerker-Einheit: dem Werkzeug-Satz, bis zur größten: dem Heimwerker-Schrank. Erstmals und einzig beim „Heimwerker“: der praktische blaue Handkoffer aus Thermoplast mit den Geräten für nahezu alle vorkommenden Arbeiten.

Ihr Fachhändler führt Ihnen den „Heimwerker“ gern vor und berät Sie.



Untenstehenden Kupon auf Postkarte kleben und mit Absenderangabe senden an: AEG, 6 Frankfurt, Abt. ZWA 33 D

Bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich den großen Farbprospekt über das AEG-Heimwerker-System.

Name:

Anschrift:

und der Würde eines Hochschullehrers vereinbar“.

Aufgrund dieser Entschließung wurde ein Dienststrafverfahren gegen Hackethal eingeleitet. Sechs Wochen später, am Mittwoch letzter Woche, gingen Hegemann und die anderen Mediziner noch einen Schritt weiter: Sie forderten vom Großen Senat der Universität, ihrem Kollegen die Lehrbefugnis zu entziehen, weil Hackethal inzwischen

- ▷ 20 Minuten vor einer Herzoperation Hegemanns in der Klinik erschienen war und die Oberärzte gebeten hatte, die Operation nicht zuzulassen;
- ▷ die Nürnberger Staatsanwaltschaft aufgefordert hatte, weitere Herzoperationen Hegemanns notfalls durch dessen Verhaftung zu verhindern;
- ▷ Hegemann unter anderem wegen „Verdachts auf Durchführung von Menschenversuchen mit tödlichem Ausgang“ angezeigt und gefordert hatte, ein 1959 eingestelltes Verfahren müsse wieder aufgenommen werden*;
- ▷ in Vorlesungen auf die angeblich hohe Mortalitäts-Quote bei Hegemann-Operationen hingewiesen hatte.

Hackethal will auch dann den Kampf nicht aufgeben, wenn sich der Große Senat wie die Medizinische Fakultät gegen ihn entscheiden. Er hält an den Vorwürfen gegen den Ordinarius fest: „Hegemann muß gehen, und ich kehre in die Klinik zurück.“

HANDEL

RUM-IMPORT

Robinson und Negrita

Auf dem TV-Bildschirm flimmert das Interieur einer Hafenspelunke. Vor der Theke schäkert ein blonder Seemann mit einer offenerzigen Kreolin und bestellt: „Einen Rum!“ Der fette, schmierige Wirt füllt ein Glas, doch der Seebär schlägt es ihm wütend aus der Hand: „Du Schurke, einen echten Rum habe ich verlangt.“

Mit derart harter Werbung für „echten Rum“ von den tropischen Inseln Martinique, Guadeloupe und Réunion sind die Franzosen in den gehegten Markt eingebrochen, über dem bislang allein „die Sonne Jamaicas“ aus Flensburg schien.

Die Flensburger Rum-Dynastien Schierning (Pott), Dethleffsen (Balle), Grün (Hansen) und Sonnberg nebst 40 weiteren Firmen — sie füllten im vergangenen Jahr rund 40 Millionen Flaschen mit dem braunen Zuckerrohrgebräu und beherrschen etwa 70 Prozent des westdeutschen Rum-Marktes — haben gegen die aggressive Konkurrenz einen schweren Stand. Für ihren Jamaica-Rum hat die teure EWG-Zukunft bereits begonnen.

Im gleichen Takt wie die Zölle im Handelsverkehr zwischen den EWG-Partnern abgebaut werden, steigt der Einfuhrzoll für Waren aus Nicht-EWG-Ländern. So ermäßigte sich der Zoll für 100 Liter 75prozentigen Original-Rum aus den französischen Überseegebieten

* 1959 verstarb die 36jährige Patientin Susanne Langner nach einer Herzoperation Hegemanns. Die Staatsanwaltschaft leitete Ermittlungen ein. Der Assistenzarzt Dr. Bär von der Medizinischen Klinik, der die Patientin zunächst behandelt hatte, beging Selbstmord. Das Verfahren gegen Hegemann wurde eingestellt.

von ursprünglich 280 Mark auf inzwischen 148,45 Mark, während der Importzoll für Rum von der Antilleninsel Jamaica von 280 Mark auf 320,45 Mark angehoben wurde.

Mehr noch kommt den Propagandisten des „echten Rums“ der Umstand zustatten, daß die Flensburger Jamaica-Industrie seit rund hundert Jahren nahezu ausschließlich „Rum-Verschnitt“ produziert. Diese leicht odörlose Warenbezeichnung ist der wunde Punkt, an dem die Invasoren ihren Angriff ansetzen.

Mit der Parole „besser, weil echt“, stellte Frankreichs führendes Rum-Handelshaus Société Les Fils de P. Bardinet aus Bordeaux seine Weltmarke „Rhum Negrita“ den Bundesbürgern vor.

In den letzten Tagen überschwemmte das französische Rumsyndikat München mit Plakatanschlägen und dem Aufruf: „Trinken Sie echten Rum.“ „Echter Rum, aber kein Verschnitt“, tönte zur gleichen Zeit aus Bremen der Importeur Wilhelm Meier, der sich der Marke „Robinson Beruco“ verschrieben hat.

Zudem mußte es die deutschen Rum-Mischer kränken, daß die Franzosen



Französische, deutsche Rum-Werbung „Einen Echten, du Schurke“

ihren Stoff entgegen allen guten Flensburger Sitten zu Kampfpreisen feilbieten.

Rumfabrikant Loïc Bardinet offerierte bereits 1962 seinen Negrita, der bis dahin 22,50 Mark kostete, zum „neuen Europapreis“ von 12,50 Mark. Für seinen „echten“ Beruco empfahl Robinson-Meier 11,90 Mark.

So mußten die großen Verschnittmarken von ihren stolzen Festpreisen herunter: Pott-Chef Norbert Lorck Schierning ging von 10,45 Mark auf 8,50 Mark, die übrigen Flensburger folgten.

„Der gute Pott“ und „der milde Balle“ schlugen zurück. Im Sommer 1962 klagten Schierning und Hermann(Herle) G. Dethleffsen gegen Bardinets Lizenzimporteur A. Racke in Bingen und den

Bremer Robinson vor dem Düsseldorfer Landgericht wegen unlauterer Werbung.

Die Klage war originell begründet: Umfrage-Institute hatten ermittelt, daß 39 Prozent der Bevölkerung die Insel Jamaica für eine Rum-Marke halten und 55 Prozent der Meinung sind, „echter Rum“ werde nur in Jamaica hergestellt.

Düsseldorfs Landrichter folgten im Urteil 4 O 74/62 vom August vergangenen Jahres des Volkes Stimme: Weil „die Bezeichnung ‚echter Rum‘ vom Verkehr als geographische Herkunftsangabe aufgefaßt wird“, schlossen die Juristen messerscharf, dürfe echter Rum aus Martinique, Guadeloupe und Réunion nicht als „echter Rum“ bezeichnet werden. Wilhelm Meier hofft jetzt auf die Berufungsinstanz.

Dabei ließen es Pott und Balle aber nicht bewenden. Obendrein erwirkten sie gegen Robinson-Meier eine einstweilige Verfügung: Er muß bis zur rechtskräftigen Entscheidung auf die Kennzeichnung „echt“ verzichten.

Durch diesen Doppelsieg gestärkt, wurden die Flensburger sorglos. Pott pries die Marke Pott-Privat als „das Beste vom Besten“ und Fritz Grün seinen Hansen-Rum unter Aussparung des diskriminierenden Wörtchens „Verschnitt“ schlicht als „der alte Hansen“ an.

Unverzüglich revanchierte sich Robinson-Meier für seine Düsseldorfer Niederlage mit einstweiligen Verfügungen und der Hauptklage: Da er vorerst keinen „echten Rum“ mehr anpreisen dürfe, sollten die Konkurrenten auf ihren Flaschen wenigstens den „Verschnitt“ stehenlassen.

Mittlerweile rotiert ein rundes Dutzend Verfahren im Rumtopf der Instanzen, und ein Ende der Schlacht ist nicht abzusehen. Genüßlich verweisen die Flensburger noch heute auf ein Urteil des einheimischen Landgerichts aus dem Jahre 1953, dessen Kernsätze wie ein Bekenntnis zur lokalen Industrie klingen:

„Nur langjährige Gewöhnung, verbunden mit der Schwierigkeit, einer besseren Alkoholsorte habhaft zu werden, wird einen Menschen, der in Deutschland großgeworden ist ... dazu bringen können, freiwillig und ohne Not unverzehrten Rum zu sich zu nehmen.“

Tatsächlich hob der Bundesgerichtshof 1954 dieses Urteil wegen „entscheidender Mängel“ auf. Schon damals erwies sich, daß der Geschmack nicht justitiabel ist.

Ob echt oder verschnitten, bei der Herstellung von Rum spielt das Wasser in jedem Fall eine gewichtige Rolle. Grundlage des Getränks ist der aus Rückständen der Rohrzucker-Produktion gewonnene Original-Rum mit etwa 75 Alkoholprozenten (Weingeistgehalt).

Der von Bardinet angebotene „echte“ Rum entsteht durch Vermengen von Original-Rum mit Wasser und Zuckercouleur, wobei Wasser- und Rummengleichgewicht etwa die Waage halten. Rum-Verschnitt hingegen ist eine Mischung aus mindestens fünf Prozent Rum-Alkohol mit Neutralsprit und Wasser: 2,7 Liter 75prozentiger Original-Rum plus 39,4 Liter Primasprit plus 60,8 Liter Wasser ergeben unter Berücksichtigung des Volumen-Verlusts 100 Liter Rum-Verschnitt.

Beide Verfahren sind das Ergebnis einer traditionell gegenläufigen nationalen Alkoholpolitik in Frankreich und

Sichtbare Erfolge

Von Deutschland aus hat sich das durch und durch moderne Energeticum Okasa die Welt erobert. Praktisch in allen Kulturstaaten greifen heute Männer zu Okasa, die ein sinnvoller Leben führen, die leistungsfähig bleiben wollen, die neue Kraftreserven brauchen. Okasa wird heute überall anerkannt.

OKASA®

verdient auch Ihr Vertrauen. Mit seiner einmaligen, ausgewogenen Formel stärkt es den ganzen Organismus. Dieses Energeticum enthält erprobte Anti-Streß-Wirkstoffe und organo-biologische Substanzen. Okasa gibt frischen Schwung. Okasa baut neue Kraftreserven auf. Okasa macht Sie wieder aktiv und leistungsfähig. Okasa erhalten Sie in allen Apotheken Deutschlands, der Schweiz, in England, Italien, den Benelux, Österreich.



Das Horphag-Zeichen tragen auch:

Eusovit

Präparat zur Steigerung der geistigen Schaffenskraft – auch für Jugendliche

Okavena

Therapeuticum zur Bekämpfung von Krampfadern und venösen Stauungen

Okaderm

Hautpflege neuer Art zur Gesunderhaltung und ständigen Erneuerung der Haut

Hormo-Pharma, 1 Berlin 61 oder 69 Heidelberg 2, Postfach 12

VERBRECHEN

EINBRECHER

Kavalier auf dem Dach

Deutschland. So verbot die französische Regierung die Herstellung und den Vertrieb von Rum-Verschnitt. Der Grund für diese Bestimmung war, daß Frankreichs überseeische Ruminseln der Staatskasse zur Last fielen und deshalb alle eigenen Erwerbsquellen mobilisieren mußten. Der Verzehr echten Rums (Tafia) wurde für die Franzosen somit zur vaterländischen Pflicht.

Auch die Flensburger verfielen nicht von ungefähr auf Jamaica und den Verschnitt. Die nördlichste Stadt der Bundesrepublik und einige westindische Inseln gehörten in der Mitte des letzten Jahrhunderts zu Dänemark. Seitdem ist das Jamaica-Aroma mit den großen Flensburger Marken verbunden, und Pott-Schierning will die schweren Dämpfe des französischen Rums „nicht akzeptieren, weil nicht plötzlich eine andere Geschmacksrichtung in die Flaschen kann“.

Verschnitten wird der deutsche Rum, seit im Jahre 1887 das Deutsche Reich zum Schutz seiner spritbrennenden ostelbischen Kartoffel-Junker die Zoll- und Steuergesetze verschärfte. Später sorgte die Monopolverwaltung, die den westdeutschen Spritmarkt auch nach Verlust der pommerschen Kartoffelfelder noch reguliert, für ausreichende Preise und hohen Zollschutz.

Wegen der hohen Rum-Zölle mußten die Flensburger Fabrikanten bemüht sein, mit möglichst wenig Rumalkohol auszukommen. Um aber dennoch dem mit Primasprit verschnittenen Rum den unverkennbaren Jamaica-Charakter zu geben, wurde auf der Antillen-Insel nach Förderrezepten der „German flavoured Rum“ destilliert, der internationale Berühmtheit erlangte.

Dabei wird das Aroma durch ein Spezialverfahren derart konzentriert, daß der Duftstoff das Aroma der Originalsäfte um das Zwanzigfache übertrifft. Dieser Stoff muß verdünnt werden, um überhaupt genießbar zu sein.

Der kostspielige Konzentrationsprozeß und der teure Monopolsprit — der Liter kostet jeweils 12,50 Mark — brachten es mit sich, daß der Verschnitt heute zum Teil teurer ist als echter Rum. So kostet die „echte“ Marke „Old River“ 7,85 Mark, während Schierning für seinen 40prozentigen Pott-Verschnitt 8,50 Mark verlangt.

Durch Rohstoffpreise und EWG-Zoll begünstigt, verfinstert Frankreichs Rum die Sonne Jamaicas. Der Export von 40prozentigem echtem Rum in die Bundesrepublik stieg zwischen 1958 und 1963 (jeweils während der ersten neun Monate) von 30 Hektoliter auf über 3000 Hektoliter.

Die Richter aber, die von beiden Seiten immer wieder in Anspruch genommen werden, fühlen sich offensichtlich nicht recht wohl in ihrer Rolle als Schiedsrichter im Markt- und Machtkampf der Rum-Europäer.

Im letzten Robinson-Prozeß (Streitwert: drei Millionen Mark) empfahlen die Landrichter der Verschnitt-Branche, es sei besser, der Konkurrenz „durch Leistungswettbewerb“ zu begegnen als „durch Verschleierung der wahren Verhältnisse, wie sie von namhaften Rum-Verschnitt-Herstellern betrieben wird“.

Die jetzt angelaufene Münchner Plakataktion des französischen Rum-syndikats droht eine neue Prozeßwelle auszulösen.

Die Kripo wählte einen kundigen Ga-noven am Werk: Er überwand drei Meter hohe Mauern, hangelte an Simsen von Fenster zu Fenster, schlüpfte auf Hinterhöfen von Dach zu Dach. Er arbeitete mit Brechstange, Kneifzange und Schmierseife.

Er trug Handschuhe und wechselte am Tatort die Schuhe, um die Polizei zu verwirren. Einziges, schwaches Steckbrief-Indiz: außerordentlich schmachtige Füße.

Zwanzigmal entkam der Einbrecher. Fast zwei Jahre lang suchte ihn die Hamburger Polizei. Beim 21. Coup beging er einen Fehler: In einem Feinkostgeschäft, von frühen Lieferanten gestört, ließ er außer einer Pistole eine Damenhandtasche und einen Damenmantel zurück.

Der schwere Junge entpuppte sich als schwaches Mädchen: Hamburgs Polizei



Täter-Mantel

Schwerer Junge, schwaches Mädchen

verhaftete die 24jährige Blumenverkäuferin Ursula Drontz, laut „Hamburger Abendblatt“ die „tollkühnste Einbrecherin der Bundesrepublik“.

In der vergangenen Woche stand sie — wieder einmal — vor Gericht: ein dunkelblonder Twen mit Stupsnase und jungenhaft gestutztem Haar. Der Vorsitzende, Amtsgerichtsrat Mahlke: „Mut haben Sie ja.“

Sie hatte ihn:

- ▷ Zweimal in einer Nacht zog sie eine scheppernde Karre durch Hamburg, um die frische Beute aus einem Gemüsegeschäft zur Wohnung ihrer Freundin zu transportieren.
- ▷ Sie stieg auf das Garagendach des Hamburger Polizeireviere 40, um in ein benachbartes Friseurgeschäft zu gelangen.
- ▷ Sie sprang aus dem dritten Stockwerk des Hamburger Hafenkrankenhauses, in das sie nach einem Unfall (mit einem gestohlenen Moped) eingeliefert worden war.
- ▷ Sie entkam aus dem festen Haus der Psychiatrischen Abteilung des All-

gemeinen Krankenhauses in Hamburg-Ochsenzoll, indem sie Liegestühle übereinandertürmte, so ein Fenster erreichte und dreieinhalb Meter in die Tiefe sprang.

So mußte der Oberarzt Dr. Wilhelm Lindner, der die Psyche des Mädchens beurteilen sollte, seine Tätigkeit vorübergehend unterbrechen. Aber Ursula wurde wieder eingefangen. Und vor Gericht bekundete der Sachverständige nun: „Dieses Mädchen beging die Einbrüche, um seinen Freundinnen zu imponieren. Sie sollten Dokumentation männlichen Verhaltens sein.“

Männliches Verhalten dokumentierte Ursula auch äußerlich. Sie trug Lederjacke, Blue-jeans und Schuhe mit flachen Absätzen. Wie die männlichen Halbstarren, von denen sie in die Einbruchstechnik eingewiesen worden war, bewegte sie sich gern per Moped fort.

Dennoch hatte Ursula „genauso viel Angst wie jeder andere“: „Ich habe keine Freude an Einbrüchen.“ Was die Blumenverkäuferin bewog, auf Diebestour zu gehen, war der Wunsch, „ein Kavalier alter Schule zu sein. Und dazu gehört es, Geschenke zu machen.“

Eines der ersten Kavaliersgeschenke stammte aus dem Blumenladen ihres Arbeitgebers. Ursula stahl eine kupferne Blumenschale. Die Beschenkte: eine Berufsschullehrerin.

Bereits als 14jährige von einer um zehn Jahre Älteren in einschlägige St.-Pauli-Kreise eingeführt, blieb der Kreis der Gabenempfänger auf das weibliche Geschlecht beschränkt.

Sie steckte in einem Hamburger Kaufhaus einen Ring und ein Tuch ein, um es einer Bekanntschaft aus Zeiten gemeinsam verbrachter Untersuchungshaft zu verehren. Aus einem Möbelgeschäft holte sie drei Nähmaschinen, aus Friseurgeschäften Kosmetika, um ihren Kavaliersverpflichtungen nachkommen zu können. Denn: „Der Mann muß ja ausgeben, wenn er mit einer Frau ausgeht, und dazu braucht er Geld.“

Sie karrte Obst, Gemüse und Konserven in den Haushalt einer Freundin, in dem sie — so Ursulas Verteidigerin Hildegard Romney — die Rolle „des sorgenden Mannes“ übernommen hatte. Hildegard Romney über ihre „kontaktarme“ Mandantin: „Sie hat ihren Freundinnen jeden Gefallen getan, um sie an sich zu binden.“

Verteidiger wie Gutachter vertreten denn auch die Ansicht, daß Ursula trotz ihrer 24 Jahre in einem Milieu, in dem sie zwischenmenschliche Kontakte nicht mit Kavaliers- und Familienvaterrollen zu erkaufen braucht, noch eine Chance habe.

Außer voller Verantwortlichkeit bescheinigte Gutachter Dr. Lindner ihr „Reifeverzögerung“, die eine „mangelhafte Ausbildung einzelner Charakterzüge“ zur Folge habe. Aber: „Nachreifungen sind erfahrungsgemäß immer noch möglich. So um die Dreißig herum.“

Mit dieser Prognose rettete Gutachter Lindner das bereits mehrfach vorbestrafte Blumenmädchen vor Zuchthaus und Sicherungsverwahrung.

Bundesdeutschlands tollkühnste Einbrecherin wurde am Freitag letzter Woche zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Wenn sie entlassen wird, ist sie „um die Dreißig herum“.